

4. Städtchen Travemünde (Vorderreihe, Tor- und Kurgartenstraße)

Die Hausforschung für die historische Bebauung im ehemaligen Städtchen Travemünde (Bereiche Torstraße, Vorderreihe, Kurgartenstraße [= bis 1904 Hinterreihe], siehe Abb.) ist aufgrund der aus der wechselhaften Verwaltungsgeschichte resultierenden Quellenlage und der unterschiedlichen Qualität und Systematik der die Liegenschaften betreffenden Einträge recht kompliziert. Regesten der Quellen liegen nicht vor.

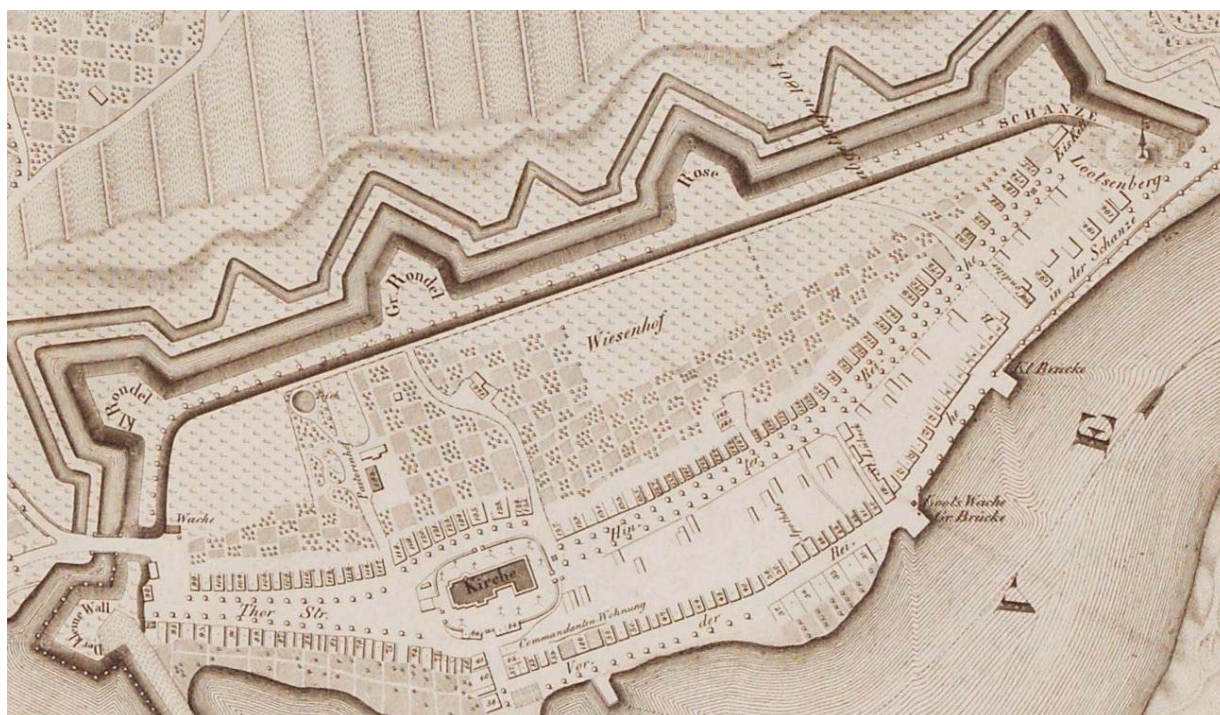


Abb.: Karte des Städtchens Travemünde 1829 aus: AHL, Kartensammlung VI 5 (Ausschnitt)

Für die Verwaltung des Städtchens Travemünde war seit dem 14. Jh. bis 1810 die Kämmerei zuständig. Sie setzte einen auch als (Stadt-)Hauptmann bezeichneten Vogt ein, der seinen Wohnsitz innerhalb der „Ringmauern“ Travemündes haben musste. Er nahm als Repräsentant der Kämmerei zugleich richterliche Funktion erster Instanz für Travemünde und die sogenannten vier Winkeldörfer (Brodten, Gneversdorf, Ivendorf und Teutendorf) wahr. Als solchem oblag ihm die zum Bereich der freiwilligen Gerichtsbarkeit gehörende Buchführung über Ab- und Zuschriften der Grundstücke und die Eintragungen und Tilgungen der Pfandposten¹, die bis 1642 in sogenannten Hauskaufbüchern, seit 1643 in einem Stadtbuch vermischten Inhalts vorgenommen worden sind. Diese Bücher enthalten chronologische Einträge, die mithilfe eines nach Stichworten und Vornamen geordneten Registers zu Beginn des jeweiligen Bandes zu erschließen sind.

Das ab 1735 geführte Stadtbuch enthält nur Grundbucheinträge. Es ist im Realfoliensystem (= ein Blatt pro Liegenschaft) angelegt: die Folierung entspricht den 1735 vergebenen Hausnummern: Das Städtchen war – wie die Lübecker Innenstadt – in Quartiere (= vier Bezirke) eingeteilt, doch anders als in Lübeck wurden die Hausnummern nicht pro Quartier, sondern übergreifend vergeben. 1815

¹ Pfandpöste= Umfang einer Hypothek = im Grundbuch eingetragenes Pfandrecht an einem Grundstück.

haben sich die Hausnummern im Zuge einer Neuvermessung aller steuerpflichtigen Gebäude zum Zweck der Erhebung der Grundsteuer (= Grundsteuer) geändert², 1887 sind Hausnummern pro Straße neu vergeben worden.

Nach Einverleibung Lübecks in das französische Kaiserreich am 1. Januar 1811 sind am 16. Oktober 1811 neue Hypothekenbücher eröffnet worden; zuständig war der zur Behörde des Enregistrement und Domänen, Büro Lübeck gehörige, bisherige Lübecker Protonotar Nicolaus Heinrich Evers.

Nach dem Ende der französischen Herrschaft 1813 verblieb die Führung des Travemünder Stadtbuchs zunächst in der Zuständigkeit des Lübecker Protonotars. Verwaltungsbehörde für das Seebad (seit 1802) Travemünde wurde das neu geschaffene Landgericht. Durch Verordnung von 6. Juni 1818 wurde die Führung des Hypothekenbuchs für Travemünde wieder dem Stadthauptmann übertragen. Seit Beschluss des Senats vom 30. Januar 1819 erfolgten die Verlassungen und Verpfändungen zu vierteljährlichen Terminen in öffentlichen Audienzen vor dem Stadthauptmann und zwei Quartiersleuten, der Stadthauptmann hatte hierüber ein Verlassungs- und Verpfändungsprotokoll zu führen (vergleichbar den „Tagebuchkladden“ im Innenstadtbereich).

Mit Wirkung vom 1. Januar 1852 löste das neugeschaffene Amt Travemünde das Landgericht als Verwaltungsbehörde für Travemünde ab, die Travemünder Hypothekenbücher wurden seitdem – bis zur Übertragung dieser Aufgabe auf das neu gegründete Lübecker Hypothekenamt am 1. Oktober 1879 – vom Amtsverwalter geführt.

Tab. 1 enthält die chronologisch absteigende Übersicht der relevanten Quellen in der bei der Ermittlung einzuhaltenden Reihenfolge. Die Verweise auf die jeweils ältere Quelle sind bis zum Stadtbuch 1735-1801 recht schlüssig und aus der Tabelle ersichtlich: Zunächst ist die seit 1815 geltende Hausnummer und die Artikelnummer im „Nummernverzeichnis“ (*Tab. 1, Nr. 1*) zu ermitteln. Die Artikelnummer bezeichnet sowohl die Blattnummer des seit 1900 geführten Grundbuchs für Travemünde (*Tab. 1, Nr. 2*) als auch das Folio im vorausgehenden, 1879 angelegten sechsbändigen „Hypothekenbuch für Travemünde“ (*Tab. 1, Nr. 3*).

Die Hauskauf- und Stadtbücher 1577-1734 sind chronologisch angelegt und weisen mit Ausnahme des ältesten Bandes Namensregister der neuen Besitzer und Pfandgläubiger auf, die nach Vornamen geordnet sind. Sofern dieser aufgrund von familiären Entwicklungen und Erbfolgen im Stadtbuch 1735-1801 nicht erscheint und auch genealogische Quellen (Personenkartei, Travemünder Kirchenbücher) nicht weiterhelfen, kann eine Verbindung kaum hergestellt werden: Das Stadtbuch 1735-1801 enthält keine Verweise auf Einträge im Stadtbuch 1692-1735. Umgekehrt finden sich zwar Überträge, die Liegenschaften sind aufgrund fehlender Quartier- oder Hausnummern jedoch nicht zu identifizieren.

² Sammlung Lübeckischer Verordnungen und Bekanntmachungen 2 (1815-1817), Nr. 22, S. 44-46, § 1.

Tab. 1: Quellen zur Hausforschung III (historische Bebauung Vorderreihe, Tor- und Kurgartenstraße in Travemünde)

Nr.	Bezeichnung	Signatur	Laufzeit	Erschließung (die hier genannten Nummern verweisen auf die Nummern der Quellen der ersten Spalte dieser Tabelle)
1.	Nummernkonkordanz 1887	Amt für Travemünde I 8 F	1887	nach Straßen und den seit 1815 gültigen Hausnummern geordnet
2.	Grundbücher Travemünde	Amtsgericht	1900-ca. 1950	Artikelnummer aus 1 = Nr. des Grundbuchblattes Travemünde
3.	Hypothekenbücher Travemünde, Realfolien	Hypothekenamt 133-138	1879-ca. 1900	Artikelnummer aus 1 = Nr. des Folio im Hypothekenbuch; Verweis aus 4
4.	Hypothekenbuch Travemünde Lib. I, Realfolien (neue Foliierung)	Stadthauptmann Travemünde	19. Jh.	Folionummer laut Übertrag aus 5 und 6, Übertrag nach 3
5.	Schuld- und Pfandprotokoll I A, Realfolien, Fol. 1-97	ebd.	19. Jh.	seit 1815 gültige Hausnummer aus 1 = Folionummer, Übertrag nach 4
6.	Schuld- und Pfandprotokoll I B, Realfolien, Fol. 98-200	ebd.	19. Jh.	seit 1815 Hausnummer aus 1 = Folionummer, Übertrag nach 4
7.	Schuld- und Pfandprotokoll II	ebd.	19. Jh.	Verweise aus 5 und 6
8.	Verpfändungs- und Verlassungsprotokoll 8 Bände (A-H)	ebd.	1819-1900	Verweise aus 3-7
9.	Stadtbuch „Lib. G 8“, Realfolien	Stadthauptmann Travemünde	1802-1810	seit 1735 gültige Hausnummer
10.	Erd- und Grundhauer-Protokoll, Realfolien	Amt für Travemünde	1788-1831	seit 1735 gültige Hausnummer, enthält die seit 1815 geltende Hausnummer
11.	Stadtbuch „Lib. G 7“, Realfolien	Stadthauptmann Travemünde	1735-1802	seit 1735 gültige Hausnummer, Verweis aus 5-7
12.	Stadtbuch F, chronologische Einträge	ebd.	1692-1735	Register: Vornamen der neuen Besitzer und Pfandgläubiger
13.	Stadtbuch E, chronologische Einträge	ebd.	1643-1692	
14.	Hauskaufbuch D, chronologische Einträge	ebd.	1639-1642	
15.	Hauskaufbuch C, chronologische Einträge	ebd.	1630-1642	
16.	Hauskaufbuch B, chronologische Einträge	ebd..	1623-1632	
17.	Hauskaufbuch A, chronologische Einträge (restauriert, teilweise schriftliche Informationen bereits zerstört)	ebd.	1577-1607 (1627)	kein Register